

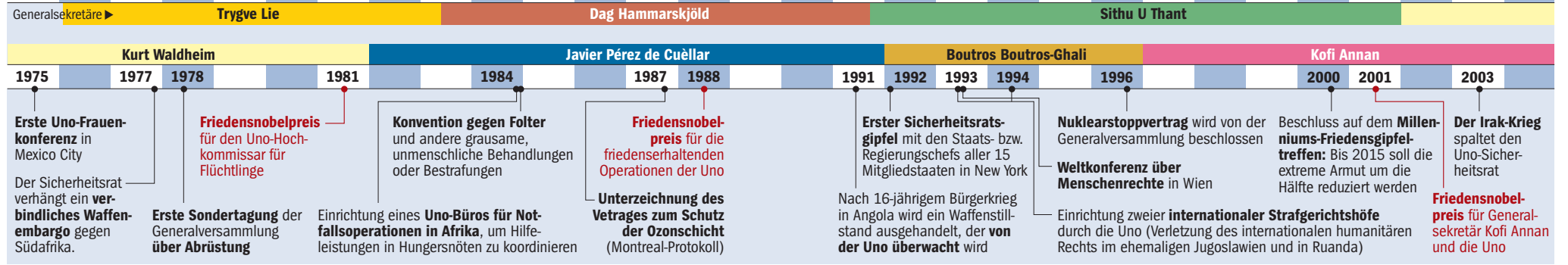
GESCHICHTE DER UNO

Ausgerechnet US-Präsident George W. Bush kommt das zweifelhafte Verdienst zu, die Weltorganisation in eine ihrer wohl größten Krisen manövriert zu haben. Sein politischer Alleingang beim Angriff auf Saddam Hussein und den Irak im Frühjahr 2003 schwächte die Uno und **stellte ihre Existenzberechtigung als multilaterale Instanz zur friedlichen Regelung militärischer Bedrohungen und Konflikte ernsthaft in Frage**. Die Idee für die weltumspannende Organisation stammt von

Franklin D. Roosevelt, einem der Vorgänger des derzeitigen US-Präsidenten. Roosevelt hatte schon frühzeitig das Scheitern des ersten und bis dahin einzigen Versuchs einer institutionalisierten Friedenssicherung durch die Völkergemeinschaft erkannt. Noch bevor sich der 1919 gegründete Völkerbund am 19. April 1946 selbst auflöste, konzipierte der damalige amerikanische Präsident das Gerüst für einen neuen, wirksameren Versuch. Gemeinsam mit dem britischen Premier Winston Churchill formuliert er im August 1941 **erste**



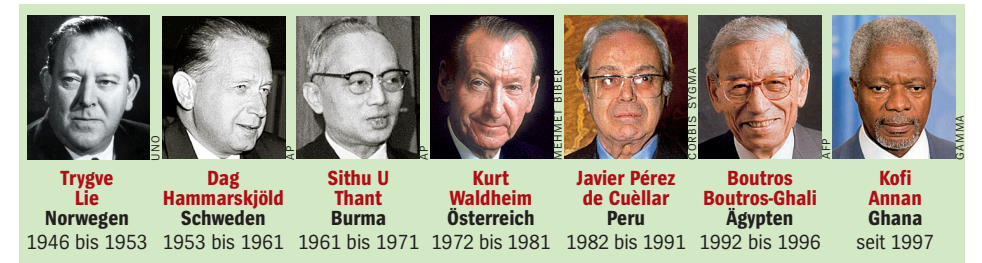
Der Weg der Vereinten Nationen



Grundzüge eines »umfassenden und dauerhaften Systems allgemeiner Sicherheit« – die so genannte Atlantik-Charta. **Konkrete Planungen für eine neue Weltorganisation finden schon Anfang 1942 mit der »Erklärung der Vereinten Nationen« ihren Niederschlag:** 26 Nationen formulieren darin ihren gemeinsamen Willen, den Krieg gegen die Achsenmächte Deutschland, Italien und Japan zu einem siegreichen Ende zu bringen. 21 weitere Länder treten noch während des Krieges bei. Zugleich ist der Name der künftigen Weltorganisation gefunden. Der Tag, an dem sich amerikanische und sowjetische Truppen bei Torgau an der Elbe als Befreier von Nazi-Deutschland symbolträchtig die Hände reichen, markiert zugleich den Gründungsbe-

ginn der Uno. Am 25. April 1945 treffen sich in San Francisco 50 Länder zur »United Nations Conference on International Organization«. Auf den Tag genau zwei Monate später wird die Satzung der Vereinten Nationen, die Charta, einstimmig angenommen und tags darauf unterzeichnet. Das 51. Gründungsmitglied, Polen, das an der Konferenz nicht teilnehmen kann, unterzeichnet später. Am 24. Oktober des gleichen Jahres, nach der Ratifizierung durch die einzelnen Mitgliedstaaten, tritt die Charta offiziell in Kraft – **die neue Weltorganisation ist geboren**. Mit Kofi Annan, 66, steht derzeit der 7. Uno-Generalsekretär an der Spitze. Am 17. Dezember 1996 bestätigt ihn die Vollversammlung als Nachfolger des Ägypters Boutros Boutros-Ghali.

Die Uno-Generalsekretäre



1961: Generalsekretär **Dag Hammarskjöld** stirbt bei einem Flugzeugabsturz während einer Mission im Kongo. Posthume Verleihung des **Friedensnobelpreises**

1963: Der Sicherheitsrat stimmt für ein **freiwilliges Waffenembargo** gegen Südafrika.

1965: **Friedensnobelpreis** für das Kinderhilfswerk Unicef

1966: Südafrika wird das **Mandat** zur Verwaltung Südwestafrikas (heute Namibia) **entzogen**.

1967: Der Sicherheitsrat verhängt **verbindliche Sanktionen** gegen Rhodesien (heute Simbabwe).

1968: Verabschiedung der Resolution 242 als Grundlage für eine **Friedensregelung im Nahen Osten**

1969: Die Generalversammlung nimmt den **Atomwaffensperrvertrag** an und fordert seine Ratifizierung.

1972: Die **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** erhält den **Friedensnobelpreis**.

1974: Erste **Uno-Umweltkonferenz**

Anerkennung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO)

DAS SYSTEM UNO

Wie sehr der Irak-Krieg von Georg W. Bush an den Grundfesten der Vereinten Nationen rüttelte, macht die Charta schnell deutlich. Darin verpflichten sich alle Mitglieder, »den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren« und dazu auf »jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete ... Androhung oder Anwendung von Gewalt« zu verzichten. Ausgenommen davon ist nur »das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung«. Das ausschließliche **Gewaltmonopol wird ausdrücklich dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übertragen**, dem laut Charta die »Hauptverant-

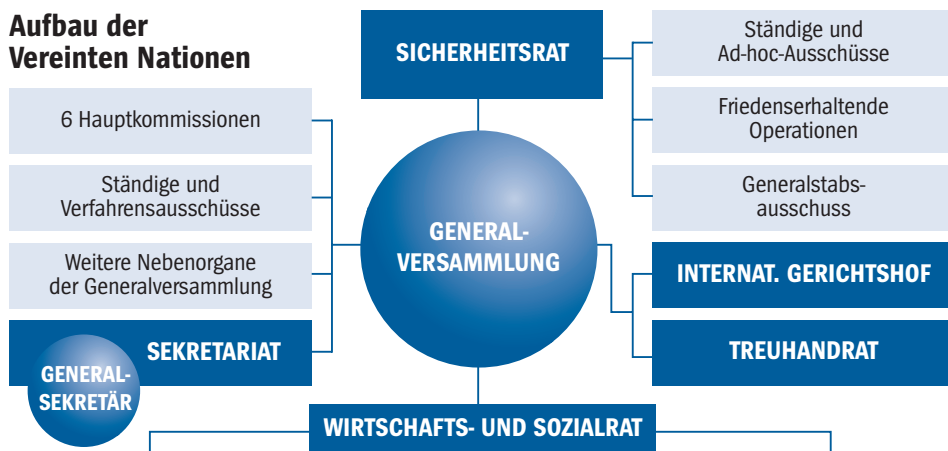
wortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« obliegt. Und ebendieses höchste Sicherheitsorgan der Weltorganisation hatte den USA kein Mandat für den Angriff auf Bagdad erteilt. Erst im Oktober 2003 wurde die Weltorganisation politisch wieder einbezogen, mit der Irak-Resolution 1511 des Sicherheitsrates, die eine multinationale Truppe unter US-Kommando für eine Übergangszeit akzeptiert.

Der Sicherheitsrat hat 15 Mitglieder: Die Atommächte USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien als ständige, sowie 10 weitere als nichtständige Mitglieder. Diese werden jeweils für 2 Jahre gewählt – im Falle Deutschlands bis 31. Dezember 2004. Der Sicherheitsrat soll in Art eines geschäftsführenden Vorstands »ein schnelles und wirksames

Handeln« der Vereinten Nationen garantieren. Dazu übertragen die Uno-Mitglieder ihm wesentliche Kompetenzen. Das ranghöchste Unogremium entscheidet mit der Mehrheit von 9 Stimmen. Darunter müssen, außer bei Verfahrensfragen, allerdings alle ständigen Mitglieder sein. Im Umkehrschluss heißt dies, jedes der 5 ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat hat ein Vetorecht. In Jahres- und gegebenenfalls Sonderberichten legt der Sicherheitsrat die Ergebnisse seiner Tätigkeit zur Überprüfung der Generalversammlung vor, in der alle 191 Mitglieder Sitz und Stimmrecht haben. **Die Vollversammlung tagt in der Regel ein-**

mal jährlich und kann Empfehlungen, auch an den Sicherheitsrat, aussprechen. Für Beschlüsse über »wichtige Fragen« sind zwei Drittel der Stimmen erforderlich. Die Generalversammlung bestimmt auch über den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der die Uno-Organe – darunter auch der Wirtschafts- und Sozialrat sowie der Treuhänderat – auf internationaler Ebene vertritt. Trotz aller Kritik an der Schwerfälligkeit oder Unentschlossenheit der Weltorganisation mündete die internationale Anerkennung 2001 in die Verleihung des Friedensnobelpreises zu gleichen Teilen an die Vereinten Nationen und ihren Generalsekretär Annan.

Aufbau der Vereinten Nationen



Programme und Fonds

- OCMA** Büro für Koordination humanitärer Angelegenheiten
- ODCCP** Int. Drogenkontrolle und Verbrechensvorbeugung
- UNCTAD** Handels- und Entwicklungskonferenz
- UNDCP** Programm für internationale Drogenkontrolle
- UNDP** Entwicklungsprogramm
- UNEP** Umweltprogramm
- UNFPA** Bevölkerungsfonds
- UNHCR** Flüchtlingshilfswerk
- UNHSP** Programm für menschliche Siedlungen (Habitat)
- UNICEF** Kinderhilfswerk
- UNRWA** Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten
- WFP** Welternährungsprogramm

Sonderorganisationen

- FAO** Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation
- ICAO** Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
- IFAD** Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
- ILO** Internationale Arbeitsorganisation
- IMO** Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- ITU** Internationale Fernmeldeunion
- UNESCO** Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- UNIDO** Organisation für industrielle Entwicklung
- UPU** Weltpostverein
- WHO** Weltgesundheitsorganisation
- WIPO** Weltorganisation für geistiges Eigentum
- WMO** Weltorganisation f. Meteorologie

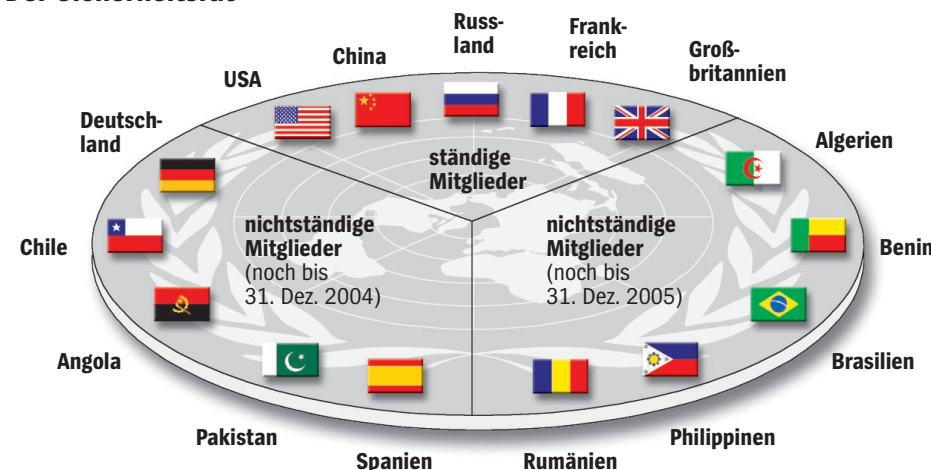
WELTBANKGRUPPE

- IBRD** Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)
- ICSID** Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
- IDA** Internationale Entwicklungsorganisation
- IFC** Internat. Finanz-Corporation
- IWF** Internationaler Währungsfonds
- MIGA** Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur

Angeschlossene Organisationen

- IAEA** Internationale Atomenergie Agentur
- WTO** Welthandelsorganisation

Der Sicherheitsrat



Der Sicherheitsrat setzt sich zusammen aus 5 ständigen und 10 nichtständigen Mitgliedern. Die nichtständigen Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Der Vorsitz wird von den Mitgliedern turnusmäßig in alphabetischer Reihenfolge der englischen Staatennamen für einen Monat wahrgenommen.

Das Abstimmungsverfahren



Ausnahmen:

- Zur Beilegung von Streitigkeiten, die ein Ratsmitglied selbst betreffen, muss sich dieses der Stimme enthalten. Die freiwillige Stimmenthaltung eines permanenten Mitgliedes wird nicht als Veto betrachtet. Gleiches gilt bei Abwesenheit.
- Für einen Beschluss über Verfahrensfragen (z.B. Tagungsfragen) reicht bereits die Zustimmung von 9 nichtständigen Mitgliedern.

REFORM DER UNO

Anspruch und Wirklichkeit der Weltorganisation mit Hauptsitz am New Yorker East River klaffen bisweilen weit auseinander. Der weltumspannende Friedenskonzern mit zigttausenden Mitarbeitern und Auftraggebern ist organisatorisch unflexibel, bürokratisch und politisch oft überfordert. Deshalb wird der **Ruf nach einer grundlegenden Reform** unter den 191 Mitgliedern immer lauter.

Als »Kernstück umfassender Reformbemühungen« gilt die Neuorganisation des Sicherheitsrates, seine Anpassung an die internationale politische Realität. Die Zusammensetzung sei »anachronistisch und unrepräsentativ«, heißt es im Auswärtigen Amt in Berlin, die Geschäftsordnung und Abstimmungsregeln seien »hochgradig ineffizient«.

Lösen sollte diesen Reformstau eigentlich eine eigens eingesetzte Uno-Arbeitsgruppe unter dem

sinnfälligen Titel »Open-ended Working Group«. Doch deren Name erweist sich seit Jahren als Programm – kein Ende in Sicht.

Nicht sosehr die Frage ob, sondern wie der Sicherheitsrat reformiert werden soll, ist der entscheidende Streitpunkt. Dabei schienen die Beteiligten auf dem mit großem Pomp begangenen Millenniumsgipfel schon auf gutem Weg gewesen zu sein. Die USA hatte ihre beharrliche Blockade gegen eine Vergrößerung des Gremiums aufgegeben. 24 Staaten könnten künftig im höchsten Gremium sitzen, hieß es. Zu den 5 ständigen Mitgliedern, den so genannten P5, sollten 5 weitere kommen sowie insgesamt 14 nichtständige, die alle 2 Jahre rotieren.

Das hätte vor allem Deutschland größeres politisches Gewicht eingeräumt. Denn dass die Bundesrepublik, auch als drittgrößter Beitragszahler, und Japan quasi natürliche Kandidaten für einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat sind, wird von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten

Die 191 Mitgliedstaaten

1945 (51 Gründungsmitglieder)

Ägypten, Äthiopien, Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, China*, Costa Rica, Dänemark, Dominikanische Rep., Ecuador, El Salvador, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Irak, Iran, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Saudi-Arabien, Sowjetunion**, Südafrika, Syrien, Tschechoslowakei, Türkei, Ukraine, USA, Uruguay, Venezuela, Weißrussland

1946 Afghanistan, Island, Schweden, Thailand

1947 Jemen, Pakistan

1948 Myanmar

1949 Israel

1950 Indonesien

1955 Albanien, Bulgarien, Finnland, Irland, Italien, Jordanien, Kambodscha, Laos, Libyen, Nepal, Österreich, Portugal, Rumänien, Spanien, Sri Lanka, Ungarn

1956 Japan, Marokko, Sudan, Tunesien

1957 Ghana, Malaysia

1958 Guinea

1960 Benin, Burkina Faso, Demokratische Rep. Kongo, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo (Republik), Madagaskar, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Somalia, Togo, Tschad, Zentralafr. Rep., Zypern

1961 Mauretania, Mongolei, Sierra Leone, Tansania

1962 Algerien, Burundi, Jamaika, Ruanda, Trinidad u. Tobago, Uganda

1963 Kenia, Kuwait

1964 Malawi, Malta, Sambia

1965 Gambia, Malediven, Singapur

1966 Barbados, Botswana, Guyana, Lesotho

1967 (Süd-)Jemen

1968 Äquatorialguinea, Mauritius, Swasiland

1970 Fidschi

1971 Bahrain, Bhutan, Oman, Katar, Vereinigte Arabische Emirate

1973 Bahamas, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokr. Rep. Sri Lanka, Ungarn

1974 Bangladesch, Grenada, Guinea-Bissau

1975 Kap Verde, Komoren, Mosambik, Papua-Neuguinea, São Tomé u. Príncipe, Surinam

1976 Angola, Samoa, Seychellen

1977 Dschibuti, Vietnam

1978 Dominica, Salomonen

1979 St. Lucia

1980 St. Vincent u. die Grenadinen, Simbabwe

1981 Antigua und Barbuda, Belize, Vanuatu

1983 St. Kitts und Nevis

1984 Brunei

1990 Liechtenstein, Namibia

1991 Estland, Lettland, Litauen, Marshallinseln, Mikronesien, Nordkorea, Südkorea

1992 Armenien, Aserbaidschan, Bosnien u. Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Kroatien, Moldau, San Marino, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

1993 Andorra, Eritrea, Mazedonien, Monaco, Slowakei, Tschechien

1994 Palau

1999 Kiribati, Nauru, Tonga

2000 Serbien u. Montenegro, Tuvalu

2002 Osttimor, Schweiz

* Bis 1971 nahm die Republik China (Taiwan) die chinesische Mitgliedschaft wahr. Am 25. Okt. 1971 beschloss die Generalversammlung, die Volksrepublik China als einzigen rechtmäßigen Vertreter Chinas anzuerkennen.

** Nach der Auflösung der Sowjetunion zum Jahresende 1991 wurde deren Mitgliedschaft von Russland fortgesetzt.

längst akzeptiert – und in Europa ernsthaft nur von Italien in Frage gestellt. Damit hören die Gemeinsamkeiten aber auch fast auf. Darüber, wer die anderen ständigen Plätze einnehmen soll, gibt es erbitterten Streit.

Um das Mandat für Asien wetteifern Indien, Pakistan und womöglich auch noch Indonesien. Für Lateinamerika können sich Brasilien, Argentinien und Mexiko nicht einigen. In Afrika konkurrieren vor allem Südafrika und Nigeria, aber auch Ägypten. Inzwischen wird sogar ein **3-Klassen-Modell** debattiert, mit nichtständigen Mitgliedern für 5 Jahre (z. B. Deutschland, Japan) und für 2 Jahre.

Zum **Vetorecht** gibt es ebenfalls noch Gesprächsbedarf. Sollen künftig alle ständigen Mitglieder ein uneingeschränktes Einspruchsrecht erhalten, also auch die Neuen? Dagegen wehren sich die P5-Staaten. Oder müssen sich die »Nachrücker« mit einem eingeschränkten Veto-Recht begnügen? Gegen diese Ungleichbehandlung sträubt sich die Regierung in Berlin.

Soll das bisherige Veto überhaupt erhalten bleiben oder durch ein neues Einspruchsrecht, das so genannte qualifizierte Veto, abgelöst werden? Zu dem müssten sich in Zukunft 2 oder gar 3 ständige Mitglieder zusammenschließen – auch das wird heftig diskutiert.

Wichtige Einrichtungen der Vereinten Nationen

1 New York (USA)
Hauptsitz der UNO
Vorsitz: Kofi Annan (Ghana)
Internat. Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensvorbeugung ODCCP
Antonio Maria Costa (Italien)
Entwicklungsprogramm UNDP
Mark Malloch Brown (Großbritannien)
Bevölkerungsfonds UNFPA
Thuraja Ahmed Ubaid (S.-Arabien)
Kinderhilfswerk UNICEF
Carol Bellamy (USA)

2 Washington (USA)
Internat. Währungsfonds IWF
Rodrigo Rato (Spanien)
Weltbankgruppe
James D. Wolfensohn (USA)
Internat. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD
Int. Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ICSID
Internat. Entwicklungsorganisation IDA
Internat. Finanz-Corporation IFC
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur MIGA

3 Montreal (Kanada)
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ICAO
Taib Chérif (Algerien)

4 Genf (Schweiz)
Handels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD
Rubens Ricupero (Brasilien)
Flüchtlingshilfswerk UNHCR
Ruud Lubbers (Niederlande)
Internat. Arbeitsorganisation ILO
Juan Somavia (Chile)
Internat. Fernmeldeunion ITU
Yoshio Utsumi (Japan)
Weltgesundheitsorganisation WHO
Lee Jong Wook (Südkorea)
Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO
Kamil Idris (Sudan)
Weltorganisation für Meteorologie WMO
Michel Jarraud (Frankreich)
Welthandelsorganisation WTO
Supachai Panitchpakdi (Thailand)

5 Paris (Frankreich)
Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur UNESCO
Koichiro Matsuura (Japan)

6 Bern (Schweiz)
Weltpostverein UPU
Carlos Da Silva (Portugal)

7 Wien (Österreich)
Organisation für industrielle Entwicklung UNIDO
Carlos Mapariños (Argentinien)
Internationale Atomenergie-Organisation IAEA
Mohammed al-Baradei (Ägypten)

8 Rom (Italien)
Welternährungsprogramm WFP
James Morris (USA)
Ernährungs- u. Landwirtschaftsorganisation FAO
Jacques Diouf (Senegal)
Internat. Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung IFAD
Lennart Bage (Schweden)

9 Amman (Jordanien)
Hilfswerk f. Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten UNRWA
Peter Hansen (Dänemark)

10 Nairobi (Kenia)
Umweltprogramm UNEP
Klaus Töpfer (Deutschland)
Wohn- und Siedlungsprogramm Uno-HABITAT
Anna K. Tibaijuka (Tansania)

FRIEDENSMISSIONEN DER UNO

Beifall beim Abschied – wann hat es das für eine militärische Besatzungsmacht schon mal gegeben? Als die multinationale Friedenstruppe Anfang 2000 ihren **Einsatz in Osttimor** beendete und die Gesamtverwaltung in die Hände der Vereinten Nationen legte, gab es Lob von allen Seiten. Rund 5 Monate lang hatte die internationale Truppe, zu der auch etwa 70 deutsche Soldaten gehörten, im Auftrag des Uno-Sicherheitsrates unter australischem Kommando in Osttimor den mordenden und plündernden, pro-indonesischen Milizen Einhalt geboten. Dann folgten Uno-Soldaten und Uno-Verwalter. Am Ende stand, im Mai 2002, die Unabhängigkeit der einstmals indonesischen Provinz. Seit 2002 ist Osttimor Mitglied der Vereinten Nationen.

Längst nicht alle Friedensmissionen sind so positiv in die Geschichte der Weltorganisation eingegangen. Nach insgesamt 59 Einsätzen mit über 800000 Blauhelmen, von denen über 1900 ihr Leben verloren, ist die Bilanz der Friedensmissionen durchwachsen.

Vor allem Korruption und Skandale kratzen am Nimbus der vermeintlich selbstlosen Helfer, Sexaffären und Machtmissbrauch schaden dem Image als neutrale Friedenshüter, für das sie 1988 den **Friedensnobelpreis** erhielten.

Am meisten allerdings zehren wohl **gescheiterte Friedensmissionen** am Vertrauen in das Konflikt-

management der Uno. Vor allem die neue Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sowie die zunehmende Zahl innerstaatlicher Konflikte, die sich zu regionalen Brandherden ausweiten, stellten immer mehr die Frage: Kann die schwerfällige Uno noch zeitgemäße Antworten auf neue globale Herausforderungen finden? Zu frisch ist die Erinnerung an **Ruanda**, wo Uno-Einheiten 1994 den Völkermord an über 800000 Tutsi und gemäßigten Hutu nicht stoppten. Oder an das bosnische **Srebrenica**, wo 300 niederländische Blauhelme, nur leicht bewaffnet und auf Unterstützung aus der Luft wartend, tatenlos zusahen, wie Serben die mit Flüchtlingen überfüllte Stadt stürmten. Über 7000 Männer wurden, am 11. Juli 1995, von ihren Frauen und Kindern getrennt und bestialisch ermordet.

An solche Konfrontationen hatte wohl kaum einer der Gründungsväter 1945 gedacht. Und entsprechend beschaulich ließen sich auch die ersten Einsätze an. Kleinere Gruppen von Uno-Beobachtern wurden erstmals 1948 zur Überwachung des Waffenstillstandes im Nahen Osten und dann 1949 nach Kaschmir entsandt. Als eigentlicher Beginn friedenssichernder Maßnahmen gilt der Einsatz im Suez-Konflikt 1956. Uno-Einheiten bildeten einen militärischen »Puffer« zwischen den Streitparteien – zum ersten Mal mit den später so charakteristischen blauen Helmen und Baretts.

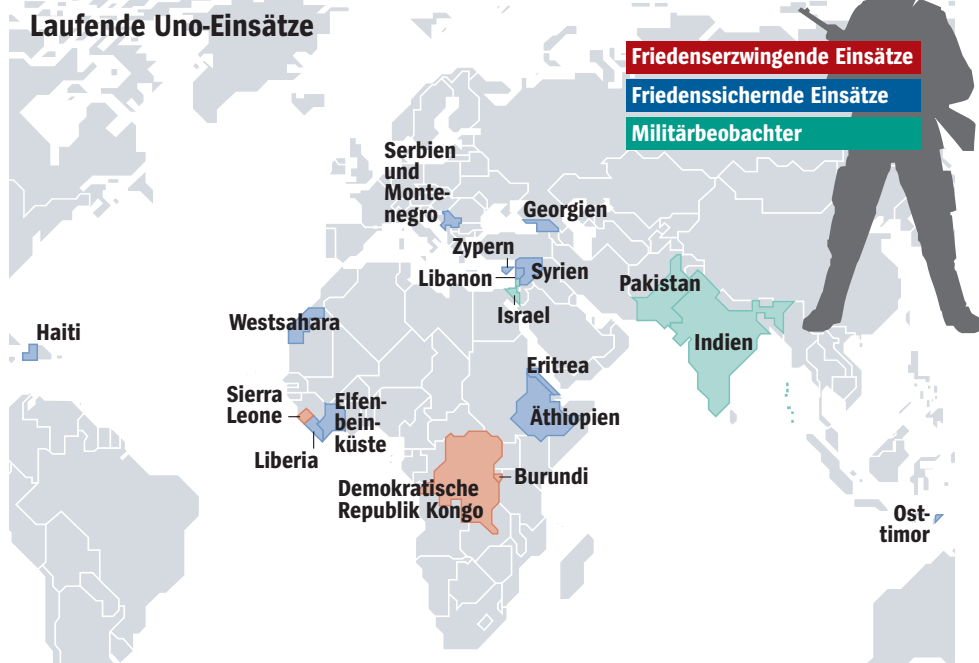
Neue Konfliktlagen veränderten das Anforderungsprofil schnell. Blauhelme rückten als Polizisten in Haiti (1993) oder in Bosnien (1995) ein. Sie überwachten die Entwaffnung ehemaliger Kämpfer in El Salvador (1991 bis 1995) oder Sierra Leone (1998/99) und sicherten freie Wahlen wie in der Zentralafrikanischen Republik (1999). In Namibia (1989/90) oder Bosnien-Herzegowina (ab 1995) schützten sie den Wiederaufbau ziviler staatlicher Strukturen.

Voraussetzung für solche neuen Handlungsspielräume schaffte das Ende des Kalten Krieges, das zugleich das Ende zweier sich blockierender Supermächte im Sicherheitsrat war. **40 Uno-Missionen allein seit 1989** waren die Folge. Der Einmarsch des Irak in **Kuweit** 1990 stellte die erste große Bewährungsprobe für diese »neue« Uno dar. Fast 4 Monate nach dem Überfall Saddams ermächtigte der Sicherheitsrat mit der Resolution 678 eine Allianz aus 29 Ländern, zur Befreiung Kuweits »alle notwendigen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel« einzusetzen – auch militärische Gewalt.

Ausgerechnet der als »humanitäre Intervention« deklarierte Nato-Einsatz gegen das damalige

Jugoslawien 1999 ging als politische Niederlage in die Annalen der Weltorganisation ein. Weil die Uno die Frage (noch) nicht beantworten wollte oder konnte, ob »die Staatssouveränität wichtiger sein darf als der Schutz der Menschen und ihrer Rechte« (Außenminister Joschka Fischer), übernahm die Nato im Kosovo ohne Mandat des Sicherheitsrates das Kommando, um die muslimische Bevölkerungsmehrheit vor Vertreibung oder gar Ermordung durch Serben zu schützen. Es folgte **Afghanistan**. Unter dem Schock der Terrorangriffe auf das World Trade Center am 11. September 2001 reklamierte Washington das Selbstverteidigungsrecht nach Paragraph 51 der Uno-Charta für sich. Und der Sicherheitsrat billigte dies. An der Spitze einer internationalen Streitmacht – aber eben nicht von Blauhelmen – bekämpfen US-Soldaten seitdem die Islamisten am Hindukusch.

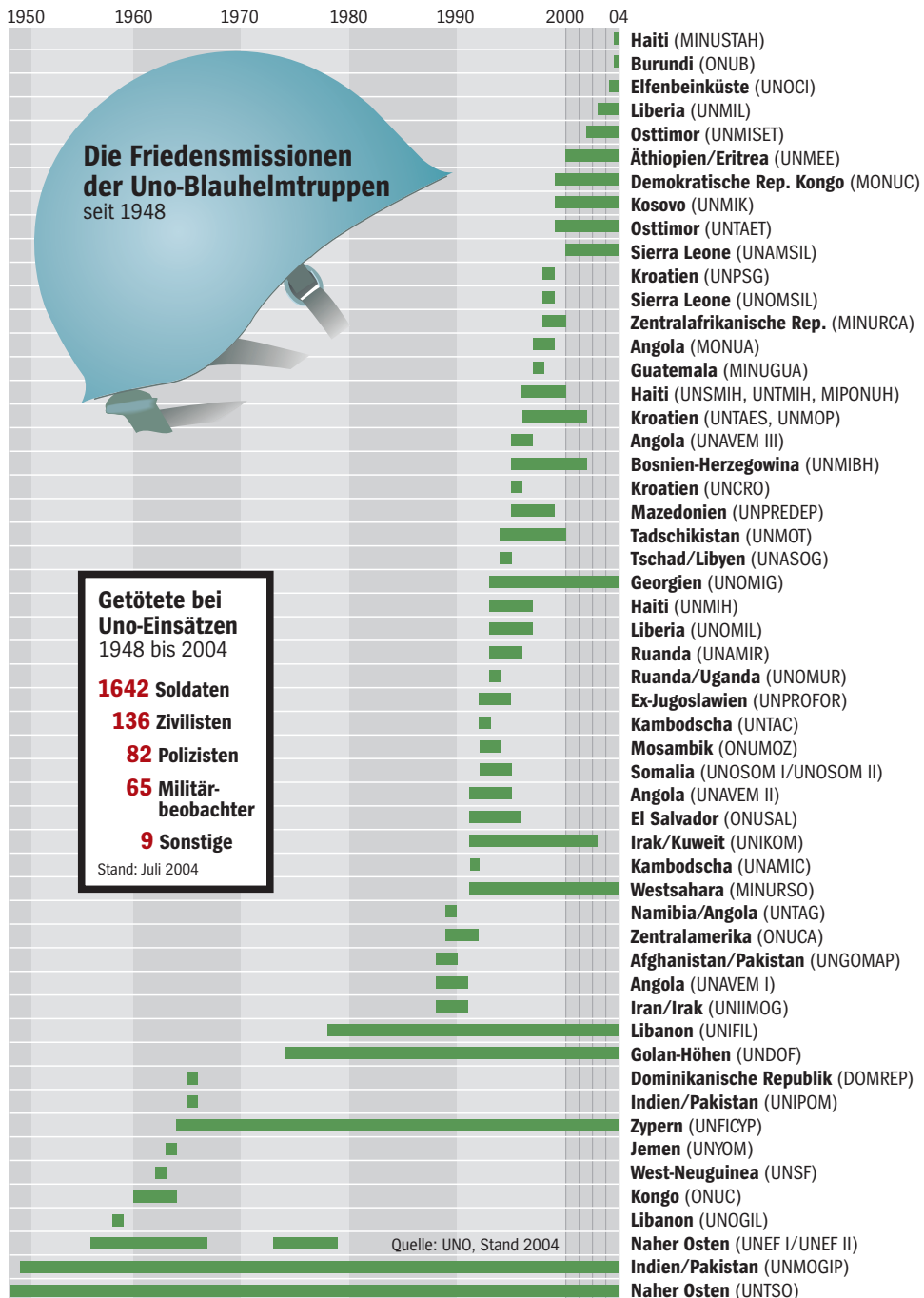
Im **Irak** 2003 indes gab es statt einer von breiter internationaler Solidarität getragenen Militäraktion eine US-Intervention, unterstützt von einer »Koalition der Willigen«, die Europa und die Welt spaltete – und den Sicherheitsrat. Der hatte das Mandat für den Angriff ausdrücklich verweigert.



JAHRBUCH 2005

Einsatzgebiet	Bezeichnung (Missionsbeginn)	Einsatzkräfte:				Budget 2003/2004 in Mio. Dollar
		Soldaten	Militärbeobachter	Polizisten	Zivilisten	
Sierra Leone	UNAMSIL (1999)	11 539	–	116	831	543,5
Dem. Rep. Kongo	MONUC (1999)	10 576	–	139	1632	667,3
Burundi	ONUB (2004)	5650	–	120	–	in Planung
Zypern	UNFICYP (1964)	1202	–	45	147	45,8
Syrien	UNDOF (1974)	1029	–	–	129	41,8
Libanon	UNIFIL (1978)	1994	–	–	407	94,1
Westsahara	MINURSO (1991)	230	–	4	242	43,4
Georgien	UNOMIG (1993)	–	118	11	278	32,1
Serbien und Montenegro	UNMIK (1999)	36	–	3510	3557	329,7
Eritrea/Äthiopien	UNMEE (2000)	4006	–	–	497	196,9
Osttimor	UNMISSET (2002)	1609	–	129	894	217,2
Liberia	UNMIL (2003)	14 833	–	791	796	564,5
Elfenbeinküste	UNOCI (2004)	3036	–	60	110	502,3
Haiti	MINUSTAH (2004)	240	–	7	123	in Planung
Israel	UNTSO (1948)	–	153	–	205	27,7
Pakistan/Indien	UNMOGIP (1949)	–	44	–	65	7,3

JAHRBUCH 2005



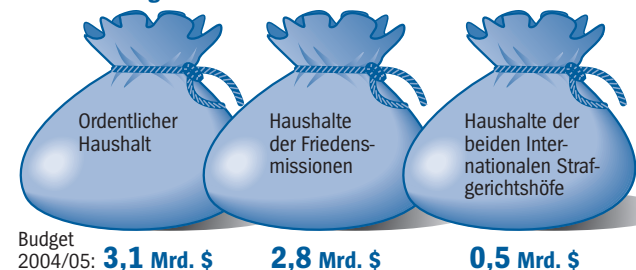
FINANZIERUNG DER UNO

Der Zweijahreshaushalt der Uno, der sich für 2004 und 2005 zusammen auf 3,16 Milliarden Dollar beläuft, wird aus **Pflichtbeiträgen der Mitgliedsländer** finanziert. Deren Anteil ist allerdings höchst unterschiedlich. 48 der ärmsten Entwicklungsländer tragen mit einem eher symbolischen Beitragssatz von jeweils 0,001 Prozent des Etats nur zur Finanzierung von insgesamt 0,048 Prozent des Haushalts bei. Andersherum finanzieren die 17 stärksten Beitragszahler 86,408 Prozent des Beitragsvolumens. Größter Zahler sind die USA mit einem Beitragssatz von 22 Prozent. Allerdings ist Washington auch der größte Schuldner der Uno: Mehr als 1,8 Milliarden Dollar standen Mitte Mai 2004 aus.

Japan mit 19,468 Prozent und Deutschland mit 8,662 Prozent folgen auf Platz zwei und drei der Beitragsskala. Zusammen leisten die drei Großen über 50 Prozent der Zahlungen. Auf den nächsten Plätzen folgen Großbritannien, Frankreich und Italien. Pflichtbeiträge müssen die Uno-Mitglieder zudem für die Finanzierung der Friedensmissionen sowie der beiden Strafgerichtshöfe zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im früheren Jugoslawien und Ruanda entrichten. Die Sonderorganisationen wie zum Beispiel das Flüchtlingshilfswerk UNHCR oder das Umweltprogramm UNEP sind eigenständige Einrichtungen, die eigene Budgets aufstellen. Die freiwilligen Leistungen der Mitglieder orientieren sich an ihrem Beitragsschlüssel für die Vereinten Nationen.

Finanzierung der Vereinten Nationen

Pflichtbeiträge



freiwillige Beitragsleistungen



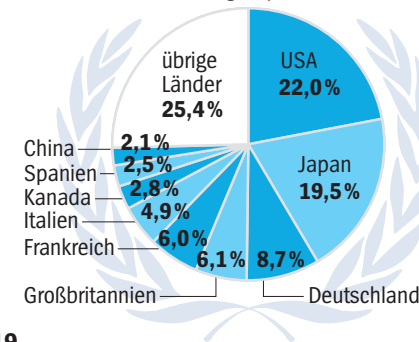
Die größten Schuldner

Ausstehende Beträge Mai 2004 in Millionen Dollar*



Die größten Beitragszahler

Beitragssatz gemessen am Zweijahresbudget 2004 und 2005
Gesamtbeiträge: **3,1 Mrd. Dollar**



Beiträge pro Kopf der Landesbevölkerung

2004/2005 in Dollar

Schweiz	10,64
Japan	9,80
Norwegen	9,64
Dänemark	8,59
Schweden	7,18
Deutschland	6,72
Finnland	6,59
Niederlande	6,57
Großbritannien	6,55
Frankreich	6,52
Kanada	5,73
Italien	5,42
Australien	5,26
USA	4,89

Zahlungsmoral der 191 Mitglieder 2003



*Budget für den Ordentlichen Haushalt